

Beitragsordnung Reitverein & Ponygruppe Dollbergen e.V.



Aufnahmebeitrag	Einheit	
Erwachsene	einmalig / pro Person	40,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	einmalig / pro Person	25,00 €
Kein Aufnahmebeitrag für Vereinsmitglieder in der Sparte Hobby-Horsing		0,00 €

Vereinsbeitrag

Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrages kann durch das Mitglied, durch unentgeltliches Einbringen von Arbeitsleistungen für den Verein (Arbeitsstunden) beeinflusst werden.

Durch Engagement (Arbeitsstundeneinsatz) oder ausgerichtet an den Möglichkeiten des Mitgliedes (Zeit, Verfügbarkeit, Beruf, etc.) kann zwischen unterschiedlichen Vereinsbeitragssätzen gewählt werden. Eine Änderung des gewählten Vereinsbeitragssatzes ist jährlich möglich und muss jeweils bis spätestens zum 15.12. eines Jahres, schriftlich an den Schatzmeister gerichtet werden. Erfolgt keine Änderungsmeldung richtet sich der Vereinsbeitrag / Arbeitsstundenbeitrag nach dem Vorjahr. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden jeweils zum Jahresende automatisch mit einem erhöhten Satz von 15 € / je Stunde berechnet. Der Nachweis über erbrachte Arbeitsstunden erfolgt über einen Arbeitsstundenbeleg der je Mitglied geführt wird. Jede erbrachte Leistung eines Mitgliedes wird durch ein Mitglied des Vorstandes bestätigt. Das Erbringen von Arbeitsstunden ist eine Bringschuld des Mitgliedes. Erbringt ein Mitglied mehr Arbeitsstunden als im Vereinsbeitrag gewählt wurde, so werden diese nicht vergütet und fließen als Arbeitsspende in den Verein ein.

Jahresbeitrag

		Variante OA	Variante A10	Variante A20
		ohne Arbeitsstunden	mit 10 Arbeitsstunden	mit 20 Arbeitsstunden
Erwachsene, aktiv	Einzelmitglied / Paare je Person	290,00 €	180,00 €	70,00 €
1 Kind aktiv und 1 Elternteil passiv		285,00 €	175,00 €	65,00 €
Mitglied passiv		27,50 €	-	-
Familienbeitrag	Eltern und Kinder; Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch in der Ausbildung sind gehören weiterhin zur Familie. Ausbildungsnachweise sind jährlich bis zum 15.12. schriftlich, für das Folgejahr automatisch zu erbringen.	310,00 €	200,00 €	90,00 €

Stand: Beschlussfassung der MV vom 04.03.2023 mit Gültigkeit ab 01.03.2023